

Stellungnahme des VDAB

**zu den Qualitätsprüfungs-Richtlinien für die
Tagespflege (QPR Tagespflege)**

VDAB-Hauptstadtbüro | Reinhardtstraße 19 | 10117 Berlin

GKV- Spitzenverband
Reinhardtstr. 28
10117 Berlin

HAUPTSTADTBÜRO

Reinhardtstraße 19
10117 Berlin

Fon 030 / 20 05 90 79-0

Fax 030 / 20 05 90 79-19

E-Mail berlin@vdab.de

Internet www.vdab.de

Ausschließlich per E-Mail an:

claudia.schreiber@gkv-spitzenverband.de

Berlin, 22. April 2020

Stellungnahme zu den Qualitätsprüfungs-Richtlinien für die Tagespflege (QPR Tagespflege)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Qualitätsprüfungs-Richtlinien für die Tagespflege.

Die Anpassungen der QPR Tagespflege wurden aufgrund der Änderungen entsprechend der Regelungen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes notwendig.

Wir halten es für konsequent und richtig, dass die Ergebnisse des von den Vertragsparteien nach § 113 SGB XI vergebenen Projektes „Entwicklung der Verfahren und Instrumente für die Qualitätsprüfung und Darstellung in der stationären Pflege“ Grundlage für die Überarbeitung der Qualitätsprüfungs-Richtlinien sind.

Allerdings ist festzustellen, dass insbesondere im Prüfbogen A zur Beurteilung der personenbezogenen Versorgung (Anlage 1) die begrenzte Einwirkungsmöglichkeit der Tagespflegeeinrichtungen nicht berücksichtigt wurde. Der Grund für dieses Vorgehen erschließt sich uns nicht. Wir regen daher an, die QPR Tagespflege mit ihren Anlagen umfassend im Hinblick auf diesen Gesichtspunkt anzupassen.

Unsere konkreten Anmerkungen und Änderungsvorschläge zu den einzelnen Dokumenten finden Sie nachfolgend.

Dokument / Textstelle	Anmerkung / Änderungsvorschlag
QPR Tagespflege	
Seite 5 Zeile 114	Um eine angemessene Qualitätsprüfung zu gewährleisten, ist die Tagespflegeeinrichtung über den Anlass der Prüfung oder den Beschwerdepunkt zu informieren.
Seite 6 Zeile 149-151	Wir bitten hier die zeitliche Einbindung der Fachkräfte für die Prüfung zu beachten und die Formulierung wie folgt anzupassen: <i>„Zur Vermeidung einer unangemessenen zeitlichen Ausdehnung der Qualitätsprüfung, sollte die Prüfung nur im Ausnahmefall mit einer Prüferin oder einem Prüfer durchgeführt werden.“</i>
Seite 6 Zeile 158	Eine Kostenübernahme durch die Einrichtung ist zu vermeiden. Daher muss eine Ergänzung zu diesem Sachverhalt erfolgen: <i>„Die Kosten für die Erstellung von Kopien sind von den Prüfdiensten zu tragen.“</i>
Seite 7 Zeile 184-185	Die Formulierung ist aufgrund der eingeschränkten Einwirkungsmöglichkeit der Tagespflegeeinrichtung wie folgt zu korrigieren: <i>„Die personenbezogenen Qualitätsaspekte sind vollständig unter dem Gesichtspunkt der Einwirkungsmöglichkeit der Tagespflegeeinrichtung zu prüfen.“</i>
Seite 7 Zeile 196-197	Die in der Tagespflege relevanten Empfehlungen sollten hier zur Vermeidung von Missverständnissen klar definiert werden. Es sollten nur die Empfehlungen geprüft werden, die bei Maßnahmen in der Einrichtung auch Anwendung finden.
Seite 8 Zeile 222	Es können nur anwesende Tagespflegegäste in die Prüfung mit einbezogen werden. Daher bedarf es folgender Ergänzung: <i>„... und die zum Zeitpunkt der Prüfung in der Einrichtung anwesend sind.“</i>
Seite 13 Zeile 403	Um Unsicherheiten bezüglich der Stichprobenergänzung bei Anlassprüfungen zu vermeiden, ist

	es erforderlich die konkrete Zahl von Personen zu benennen.
Seite 15 Zeile 446	Das Fachgespräch muss mit einer Pflegefachkraft erfolgen. Dies sollte in der hiesigen Formulierung angepasst werden.
Seite 14 Zeile 426-427	Zur Klarstellung ist eine Formulierung wie folgt notwendig: <i>„Eine einseitig auf die Dokumentation ausgerichtete Prüfung darf nicht erfolgen.“</i>
Seite 17 Zeile 500	Hier ist unbedingt eine Ergänzung vorzunehmen, die die Einwirkungsmöglichkeit der Tagespflege berücksichtigt. Wie schlagen folgende Formulierung vor: <i>„ bei einer akuten Gefährdung durch nachweisbare Pflegedefizite der Tagespflegeeinrichtung...“</i>
Seite 17 Zeile 507-517	Der Versand des Prüfberichtes hat ebenfalls innerhalb einer Dreiwochenfrist zu erfolgen. <i>„Die Prüfinstitution erstellt und versendet innerhalb von drei Wochen nach Durchführung der Qualitätsprüfung einen Prüfbericht ...“</i>
Anlage 1: Prüfbogen A zur Beurteilung der personenbezogenen Versorgung	
Seite 2 Zeile 18-19	Hier sollte klar beschrieben werden, dass es sich um einen Überblick über den Bedarf und die Versorgungssituation des Tagepflgegastes in der Tagespflegeeinrichtung handelt. Wir bitten auch um die Ergänzung eines Absatzes, der die Prüferinnen und Prüfer darauf hinweist, dass bei allen Qualitätsaspekten immer die begrenzte Einwirkungsmöglichkeit der Tagespflege beachtet werden muss. Es dürfen nur Versorgungs- und Qualitätsaspekte bewertet werden, die von der Tagespflegeeinrichtung auch beeinflusst werden können.
Seite 5 <u>Erläuterungen zu den Leitfragen</u>	Der Begriff <i>„Risikokala“</i> sollte durch <i>„Risiko-Assessment“</i> ersetzt werden, da alle Expertenstandards ausdrücklich das pflegefachliche Assessment statt der Punktebeurteilung mit Hilfe einer Risikokala empfehlen.


Seite 7 L11-L13	Die Gewichts- und Größenermittlung liegt nicht in der Verantwortung der Tagespflegeeinrichtung, außer sie hat dazu eine ärztliche Anordnung erhalten.
Seite 7 L18	Hier muss in den Erläuterungen zur Informationserfassung darauf hingewiesen werden, dass die Tagespflegeeinrichtung nur einen begrenzten Einfluss auf etwaige Gewichtsverluste und die ärztliche Begleitung und Beobachtung hat.
Seite 9 L56	Anzeichen einer Dehydration können z.B. auch durch eine defizitäre Versorgung in der Häuslichkeit auftreten. Der Aspekt der Dehydration darf daher nicht zu einer <i>D Bewertung</i> der Einrichtung führen.
Seite 10 Zeile L 90	Die erforderlichen Inkontinenzprodukte für die Tagespflegegäste werden der Tagespflegeeinrichtung von den Bezugspersonen zur Verfügung gestellt. Ein fachgerechtes Einsetzen kann daher nur beurteilt werden, wenn die Versorgung mit Produkten durch die Bezugspersonen auch in der Einrichtung gewährleistet ist.
Seite 12 Zeile 211	Es kann nur eine <i>D Bewertung</i> erfolgen, wenn die Schädigungen der Haut durch eine nachweisliche Vernachlässigung wichtiger Hygieneanforderungen durch das Personal der Tagespflegeeinrichtung entstanden sind.
Seite 15 Zeile 262	Eine unzureichende Körperpflege in anderen Versorgungssettings kann nicht unbedingt durch die Tagespflegeeinrichtung ausgeglichen werden. Eine <i>D Bewertung</i> kann nur erfolgen, wenn ein begründeter Hinweis auf die unzureichende Körperpflege durch die Tagespflegeeinrichtung vorliegt.
Seite 17 Zeile 324	Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der häufig fehlenden Mitwirkung des behandelnden Arztes der Tagespflegeeinrichtung meist nur eine Kopie des Medikationsplans vorliegt und dass diese als

	ausreichendes Dokument zur Anordnung zu beurteilen ist.
Seite 22 Zeile 426	Sofern Tagespflegegäste mit chronischen Schmerzen die ärztlich an- bzw. verordneten Medikamente nicht erhalten, kann eine <i>D Bewertung</i> für die Tagespflegeeinrichtung nur erfolgen, wenn diese auch einen Mitwirkungsauftrag bei der Medikamentengabe erhalten hat.
Seite 26 Zeile 474	Eine <i>D Bewertung</i> der Tagespflegeeinrichtung kann nur erfolgen, wenn die Wundinfektionen nachweislich aufgrund einer nicht fachgerechten Wundversorgung in der Tagespflegeeinrichtung aufgetreten sind.
Seite 27 Zeile 490	In einer Tagespflegeeinrichtung werden keine Pflegebedürftigen mit Beatmungsgeräten oder MRSA versorgt. Die Informationserfassung hierzu kann entfallen.
Seite 29 Zeile 515	Ein Verbandswechsel erfolgt bei einer Wundversorgung. Hier muss es stattdessen „Wechsel von Stoma-Produkten“ heißen.
Seite 34 Zeile 650	Die Beschaffung, Anpassung oder Reparatur von Hilfsmitteln liegt nicht in der Verantwortung der Tagespflegeeinrichtung. Eine <i>D Bewertung</i> kann nicht erfolgen, wenn die Einrichtung den für den Tagespflegegast zuständigen Ansprechpartner in ausreichender Form hierzu beraten hat.
Seite 36 Zeile 686	Eine Unterstützung bei der Kommunikation mit vertrauten Bezugspersonen, Freunden oder Bekannten des Tagespflegegastes durch die Tagespflegeeinrichtung kann nur erfolgen, wenn hierzu Kontaktdaten und das Einverständnis aller Beteiligten vorliegen.
Seite 43 <u>Erläuterungen zu den angesprochenen Verhaltensweisen</u>	Die nächtliche Unruhe an sich kann nicht zu einem Unterstützungsbedarf des Tagespflegegastes in der Tagespflegeeinrichtung führen. Dies kann lediglich bei Auswirkungen auf verhaltensrelevante Faktoren am Tag der Fall sein.
Seite 45 Zeile 822	Verhaltensrelevante Faktoren durch nächtliche Störungen können von der Tagespflegeein-

	richtung nicht beurteilt werden und können daher nicht zu einer <i>C Bewertung</i> führen.
Anlage 2: Prüfbogen B zur Beurteilung auf der Einrichtungsebene	
Seite 5 Zeile 15	In einer Tagespflegeeinrichtung werden in der Regel keine komatösen, beatmungspflichtigen oder mit MRSA infizierten Personen betreut. Diese Aufzählungen können hier entfallen.
	In den einzelnen Qualitätsbereichen kann lediglich die Unterstützung des Tagepflegegastes im Rahmen der Betreuung und Pflege innerhalb der Tagespflegeeinrichtung bewertet werden. Daher schlagen wir für die Qualitätsbereiche 1-4 nachfolgende Anpassungen vor:
Seite 11 Zeile 61-62	Qualitätsbereich 2: Unterstützung bei der Bewältigung von krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen in der Tagespflegeeinrichtung
Seite 16 Zeile L16-L17	Qualitätsbereich 3: Unterstützung bei der Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte in der Tagespflegeeinrichtung
Seite 18 Zeile L41	Qualitätsbereich 4: Unterstützung in besonderen Bedarfs- und Versorgungssituationen in der Tagespflegeeinrichtung
Anlage 3 Qualitätsbewertung der Qualitätsprüfung	
Seite 4-5 Zeile 52-133	Der VDAB begrüßt ausdrücklich, die unter Nummer 2 aufgeführte Berücksichtigung der Einwirkungsmöglichkeiten der Einrichtung. Jedoch sollte auf diesen Grundsatz sowohl in anderen Textpassagen der Prüfrichtlinien als auch in den Anlagen explizit verwiesen werden. Ebenfalls fehlt hier die Berücksichtigung der Einwirkungsmöglichkeit aufgrund des häuslichen Versorgungssettings bzw. der pflegerischen Versorgung durch Bezugspersonen und/ oder andere Dienstleister. Wir bitten diesen Punkt zu ergänzen.

Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen Eingang in die Überarbeitung des Entwurfes finden und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Knieling
Bundesgeschäftsführer